

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Siebentäler Therme und die Wellnesswelt Prießnitz-Spa sowie das Waldfreibad der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Mit dem Erwerb einer Zugangsberechtigung zu den Einrichtungen der Siebentäler Therme sowie des Waldfreibades in Bad Herrenalb gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch als Haus- und Badeordnung bezeichnet) als vereinbart.

Beim Erwerb von Gutscheinen oder Geldwertkarten im Wege des Fernabsatzes gelten zusätzlich die Allgemeinen Bedingungen zum Fernabsatz der Siebentäler Therme Bad Herrenalb in der jeweils aktuellen Fassung.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Grundlegendes

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist nur im Freien und an dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Soweit Aschenbecher bereitgestellt werden, sind diese zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
6. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzungen ziehen Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.
7. Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung, die ein Hausverbot rechtfertigen, werden bis zur Dauer von 6 Monaten von der Betriebsleitung schriftlich erlassen. Bis zur Dauer von 12 Monaten von der Geschäftsführung.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
9. Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
11. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden.

12. Bei Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.
13. Die Verteilung oder der Vertrieb von Druckerzeugnissen jeder Art (z.B. Zeitschriften, Prospekte) pp. sowie das Anbieten von Waren jeder Art ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäfts- oder Betriebsleitung zulässig.
14. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

§ 2 Nutzungszeiten und Zutritt

1. Die Nutzungszeiten entsprechen den angegebenen Tarifen in der Preisliste. Auf die Einräumung einer Karenzzeit besteht grundsätzlich kein Anspruch.
2. Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung. Die benötigten Zeiten für gebuchte Anwendungen müssen ebenfalls in der Nutzungszeit des Gastes liegen.
3. Die Betriebsleitung kann die Nutzung des Bades oder Teilen davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten sperren oder einschränken (z.B. Überfüllung, Notfälle, Schlechtwetter usw.).
4. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
5. Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Der Eintrittsausweis ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt verschaffen, und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, z.B. die unbefugte Benutzung fremder Datenträger wie Coin oder Wertkarten, werden sofort des Bades verwiesen.
7. Wer sich den Zutritt zur Siebentäler Therme, WellnessWelt Prießnitz-Spa oder dem Waldfreibad in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten handelt strafbar.

Ebenfalls strafbar handelt, wer die Siebentäler Therme oder die WellnessWelt Prießnitz-Spa ohne Entwertung des Coins verlässt. Auch der Versuch ist strafbar.

8. Der Thermenbereich der Siebentäler Therme und die Einrichtungen der WellnessWelt Prießnitz Spa, die Außenbereiche sowie sämtliche Nebenbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens des Eintrittscoins, spätestens 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen. Mit Ablauf der Öffnungszeit ist das Gebäude zu verlassen.

Das Gelände des Waldfreibades ist mit Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen.

9. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

10. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
11. Gelöste Eintrittscoins oder Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt, soweit nicht in der allgemeinen Preisliste Ausnahmen (Anrechnungen o.ä.) hierzu vorgesehen sind. Eine Rückerstattung von Restguthaben auf Wertkarten ist ausgeschlossen.

§ 3 Haftung

1. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter wird ausgeschlossen, soweit nicht eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind. In diesen Fällen haftet der Betreiber auch bei leichter Fahrlässigkeit.

§ 4 Benutzung der Einrichtungen

1. Vor jeder Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
2. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber liegt im Zuständigkeitsbereich des verantwortlichen Bademeisters.
4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet. Insbesondere sind zu unterlassen:
 - a) Das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Freizeitbades und des Badewassers.
 - b) Das Einspringen in die Becken außerhalb der dafür ausdrücklich vorgesehenen Bereiche
 - c) Das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen bzw. -seilen.
 - d) Das Rennen auf den Beckenumgängen.
 - e) Ein Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken.
5. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.

II. Besondere Bedingungen für die einzelnen Einrichtungen

1. Thermalbad und Wellnes-Welt Prießnitz-Spa

§ 1 Benutzung, Zutritt

1. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt in die Therme sowie in unsere WellnessWelt Prießnitz-Spa nicht gestattet.
2. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände der Siebentäler Therme und der WellnessWelt Prießnitz Spa nicht mitgebracht werden.
3. Eintritts-Coins und Wertkarten bleiben Eigentum des Betreibers.
4. Bei Verlust des Eintritts-Coin ist der bis zur Meldung des Verlustes hierauf gebuchte Betrag zuzüglich eines Betrages für die Materialkosten und den Wiederbeschaffungsaufwand (10,00 EUR) zu zahlen. Sofern eine Zuordnung des Coins über den mit dem Erwerb ausgehändigten Kassenbeleg nicht erfolgen kann, wird der maximal auf den Coin aufbuchbare Betrag in Rechnung gestellt. Dem Besucher bleibt der Nachweis ausdrücklich vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
5. Coins gelten nur am Tag der Abgabe und berechtigen nur zum einmaligen Besuch der Siebentäler Therme oder der WellnessWelt Prießnitz-Spa.
6. Beim Verlust von Wertkarten berechnen wir einen pauschalen Aufwendungsersatz von 15,00 EUR, wobei dem Besucher der Nachweis vorbehalten bleibt, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Eine Neuausstellung Ihrer Karte und ggf. Sperrung der verlustig gegangenen Karte ist nur gegen Vorlage des Kassenbeleges oder Bekanntgabe der EPAN-Nummer auf dem Beleg möglich. Die mit der Wertkarte verbundene Rabattierung bezieht sich ausschließlich auf reguläre Eintrittspreise.
7. Letzter Einlass erfolgt 60 Minuten vor Betriebsschluss.
8. Werden die mit dem Lösen der Eintrittsberechtigung bezahlten Nutzungszeiten überschritten erfolgt eine Nachberechnung beim Verlassen der Therme.
9. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Eintrittscoins, Schlüssel u. ä. sind vor Aushändigung der Wertsachen 30,00 EUR zu entrichten. Der für Einzelkabinen hinterlegte Pfandbetrag wird hierauf angerechnet. Dem Besucher bleibt der Nachweis ausdrücklich vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Der Betreiber kann vor Aushändigung der Wertsachen den Nachweis des Eigentums verlangen.
10. Schränke und Wertfächer –mit Ausnahme der vermieteten-, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Soweit der Wert der aufgefundenen Gegenstände nach Einschätzung des Badpersonals einen Wert von 10,00 EUR nicht übersteigt, werden die Sachen als herrenlos betrachtet, im übrigen als Fundsachen behandelt.
11. Die Benutzung sämtlicher Anlagen der Siebentäler Therme und der WellnessWelt Prießnitz-Spa inklusive der Bräunungsanlagen sowie der Körperduschen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Anweisungen des Personals ist im Interesse der eigenen Gesundheit Folge zu leisten.

§ 2 Sauna und Solarien

1. Jeder Badegast ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunabades eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.

2. Das Mitführen und Verzehren von Lebensmitteln und Speisen in dem Sauna- und Solariumsbereich ist untersagt.
3. Die Benutzung der Sauna-Räume ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch und in unbekleidetem Zustand gestattet.
4. Bei Benutzung der Sauna-Räume hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40° C am Fußboden, bis zu 100° C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Das Berühren des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Sauna-Räume. Helfen Sie mit, Energie zu sparen, indem Sie die Sauna-Räume geschlossen halten.
5. Badesandalen sollten aus hygienischen und die gesundheitliche Wirkung des Saunabadens betreffenden Gründen getragen werden. Sie dürfen aufgrund der hohen Temperaturen jedoch nicht in die Sauna-Räume mitgenommen werden.
6. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Badegäste sollte jeder Benutzer in den Sauna-Räumen ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsitzen wird empfohlen. Die Rücksicht auf andere Badende, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
7. Wasseraufgüsse auf den Öfen werden grundsätzlich vom Personal durchgeführt. Es werden in unserem Hause Aufgussmittel auf der Basis rein natürlicher Substanzen verwendet. Die Aufgussintervalle werden je nach Betriebsamkeit individuell durch das Personal festgelegt. Im Regelfall erfolgen Handaufgüsse ab 14.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ab 10.00 Uhr, in stündlichen Intervallen.
8. Das Trocknen von Handtüchern, Badebekleidung etc. auf den Saunaöfen ist untersagt.
9. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer Ausgusskonzentrate auf den Öfen, ist streng verboten! Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen!
10. Die Sauna-Räume sind ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer in den Sauna-Räumen richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuharren. Übertreibung kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Bade- und Saunagäste haften selbst für ihr Tun.
11. Vor Benutzung der Eintauchbecken ist der Körper von Schweiß zu reinigen.
12. Die Ruhe-Räume sowie sämtliche Saunaräume dienen in besonderem Maß der Erholung. Der Badegast soll alles unterlassen, was die Ruhe der übrigen Badegäste stören kann.
13. Die Benutzung der Sitz- und Liegestühle ist nur im bekleideten Zustand (Bademantel, umhüllendes Badetuch etc.) gestattet. Die Reservierung von Ruheliegen ist untersagt.
14. Aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Einrichtungen, ist im Saunabereich, insbesondere in den Schwitzkabinen das Verwenden von Körperpflegeprodukten (z.B. Öle, Honig, Haarkuren- und tönungen, Cremes etc.) untersagt.
15. Für die Nutzung der Solarien sind die an den Geräten und an den Aufstellorten angebrachten Hinweise zu beachten. Der Betreiber haftet nicht, wenn der Besucher durch mehrmalige direkt aufeinander folgende Nutzungen gesundheitliche Schäden davonträgt. Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung der Solarien untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet. Eltern haften für ihre Kinder. Der Zutritt der Solarien ist nur einzeln gestattet.

2. Waldfreibad

§ 1 Benutzung und Zutritt

1. Die veröffentlichten Öffnungszeiten des Waldfreibades sind grundsätzlich witterungsabhängig. Bei plötzlich auftretenden Wetterveränderungen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Insbesondere bei Gewitter ist der Badebereich unverzüglich zu verlassen.
2. Auch der Zutritt zum Schwimmbad-Cafe erfordert das Lösen einer Eintrittskarte.
3. Letzter Einlass ist 30 Minuten vor Betriebsschluss
4. Das Schwimmbecken und der Sprungbereich darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Die Benutzung der Sprunganlage darf nur bei Anwesenheit eines Bademeisters am Sprungbecken und zu den freigegebenen Zeiten erfolgen. Der Sprungbereich ist nach dem Sprung unverzüglich zu verlassen. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist verboten. Die Benutzung der Sprunganlage erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Für Nichtschwimmer steht ein hierfür ausgewiesenes Becken zur Verfügung. Eltern haften für Ihre minderjährigen Kinder. Die Anwesenheit eines Bademeisters auch im Bereich des Nichtschwimmerbeckens und des Planschbeckens entbindet die Eltern nicht von Ihrer Aufsichtspflicht.
6. Badekleidung ist auch im Bereich der Liegewiesen zu tragen. Badeshorts sind nur bis maximal Knielänge gestattet. Badekleidung darf in den Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
7. Im Bereich der Schwimmbecken und der Durchschreitebecken ist die Verwendung von Seifen und ähnlichen Reinigungsmitteln nicht gestattet.
8. Die Verwendung von Behältern aus Glas und Porzellan im Bereich der Becken und Beckenumgänge ist verboten.
9. Die Verwendung von Tauchermasken, Schnorcheln und Schwimmflossen ist untersagt.
10. Zur Gewährleistung von Ruhe und Erholung für unsere Badegäste ist das Ballspielen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
11. Bei Verlust von Schlüsseln für Wertschließfächer ist ein pauschaler Wertersatz von 30,00 EUR zu zahlen. Hinterlegte Pfandbeträge werden hierauf angerechnet. Dem Besucher bleibt ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Vor Aushändigung der Wertsachen kann der Betreiber den Nachweis des Eigentums verlangen.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen. Des Weiteren können auf ausliegenden Feedbackbögen auf Wunsch auch anonym Anregungen und Lob mitgeteilt werden.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.